

Hygieneplan

anlässlich der Corona-Pandemie

für die

Waisenhofschule

vom 04.05.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| <u>Einleitung/Grundsätzliches</u> | 3 |
| <u>Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen</u> | 4 |
| 1. Hygienemanagement | 4 |
| • Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan | |
| • Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen | |
| • Durchführung der Hygienebegehungen | |
| • Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern | |
| 2. Hygienische Schutzmaßnahmen | 5 |
| • Händehygiene | |
| • Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene | |
| • Risikogruppen, Meldepflicht | |
| 3. Hygienerrelevante Räume/Bereiche | 7 |
| • Reinigung | 7 |
| • Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume | 7 |
| • Lehrerzimmer, Verwaltung | 9 |
| • Bewegungsräume, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Sporthalle und Schulschwimmbad | 10 |
| • Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen | 12 |
| • Erste-Hilfe-Raum | 13 |
| 4. Abfallentsorgung | 14 |
| 5. Sonstiges | 14 |

| | |
|--|----|
| ➤ Schulbeginn – Schulende, Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen | 15 |
| ➤ Pause – Schulhof, Essen | 16 |
| ➤ Cafeteria – Mittagsverpflegung | 16 |
| ➤ Notfallbetreuung – SKB | 16 |
| ➤ Schulsekretariat, Bibliothek | 17 |
| ➤ Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Schulsozialarbeit | 17 |
| ➤ Inklusion | 17 |

Anlage

- **Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 22.04.20**
- **Reinigungsplan**
- **Workflow Qualitätssicherung Reinigung**

Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitungen sowie Pädagog_innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler_innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler_innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler_innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, habe diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement

- **Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan**

Schulträger: Stadt Esslingen, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung

Schulleitung: Eva Quantius-Kohl
Eva.Quantius-Kohl@esslingen.de
Tel. 0711/ 3512-2320

- **Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen**

Schulträger: Stadt Esslingen a.N., Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung und
Städtische Gebäude Esslingen a.N.

Schulleitung: Eva Quantius-Kohl

Unterschrift:



Schulleitung

Amt für Bildung,
Erziehung u. Betreuung

Städtische Gebäude
Esslingen

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

Händehygiene

| Was | Wann | Wie |
|------------------------------|--|--|
| Hände waschen und abtrocknen | z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toiletten-Gang u.ä. | |
| Husten- und Niesetikette | Bei Husten- und Niesreiz | Husten und Niesen in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten, am besten wegrehen |

Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene

| Was | Wann | Wie |
|--|--|---|
| Abstandsgebot | Immer Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. | Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. |
| ggf. Tragen von Mund-Nasen-Schutz bzw. Behelfsmasken | Im Unterricht <u>bei gewährleistetem Sicherheitsabstand</u> nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig, wenn gewollt. | Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske). Für den richtigen Umgang mit Behelfsmasken siehe https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/ |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. ➤ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. ➤ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. | | |

| Was | Wann | Wie |
|---|------|-----|
| ➤ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. | | |

Risikogruppen, Meldepflicht für Lehrpersonal und Schüler_innen

| Personenkreis | Was |
|---|---|
| Risikogruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) • Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD) • Chronische Lebererkrankungen • Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) • Krebserkrankungen • Geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison) • Schwangere | Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. |
| Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben | Sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen. |
| Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben | Können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflicht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernunterricht nachkommen. |
| Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung | Können als Lehrkräfte deshalb im Präsenzunterricht eingesetzt werden. |
| Schüler_innen mit relevanten Vorerkrankungen | Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. |
| Wenn im Haushalt mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder), die einer Risikogruppe angehören | Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. |

| Personenkreis | Was |
|---------------|---|
| | <i>Noch offen: Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden individuelle Möglichkeiten zur Teilnahme an der Prüfung eröffnet.</i> |
| Meldepflicht | Aufgrund der Coronas-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. |

3. Hygienerelevante Räume/Bereiche

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mit einem geeigneten Reinigungsverfahren gereinigt. Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden. Auf den in der Anlage beigefügten Reinigungsplan wird verwiesen.

Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Um einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten, müssen die Plätze/Tische in den Klassen- bzw. Betreuungsräumen entsprechend weit auseinandergelegt werden. Damit sind deutlich weniger Schüler_innen pro Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße.

Die Nahrungszubereitung mit Schüler_innen ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und –durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und weiterbildungen zulässig. Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

| Was | Wann | Wie** | Wer |
|--|---|---|-------------------------------|
| Abstandsgebot | immer | Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schüler_innen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße. | Alle |
| Lüften* Große Pause | Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. | 2 – 5 Min. Stoßlüftung 5 – 10 Min. | Lehrkräfte Schüler_innen |
| <u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B. | Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals | Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel | Reinigungspersonal und Nutzer |

| Was | Wann | Wie** | Wer |
|---|--|---|--------------------|
| Computermäuse und Tastaturen | | | |
| Tische/Stühle | Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht; aktuell 1 mal täglich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Fußboden | Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche | Reinigungsmittel saugen/feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Schränke/Regale | Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Heizkörper | Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Tafeln | | Entweder eigener Tafelschwamm der Lehrkraft oder Einwegtücher für die Schüler_innen | Lehrkräfte |
| Mediengeräte, sonstige Lehr-/Lernmittel | | | Lehrkräfte |

* Weitere Informationen zu guter Luft in Bildungseinrichtungen beim Umweltbundesamt. Inzwischen wird eine Kombination aus mechanischer Lüftung und Fensterlüftung empfohlen (hybride Lüftung), weil eine alleinige Fensterlüftung in den Unterrichtspausen die Innenraumluftqualität zwar verbessert, aber nicht ausreichend ist.

** Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

Lehrerzimmer, Verwaltung

| Was | Wann | Wie** | Wer |
|------------------------|---|---------------------------------------|------------|
| Lüften* Große Pause | Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft | 2 – 5 Min. Stoßlüftung 5 – 10 Min. | Lehrkräfte |

| Was | Wann | Wie** | Wer |
|---|---|---|-------------------------------|
| | nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. | | |
| <u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen | Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht | Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel | Reinigungspersonal und Nutzer |
| Tische/Stühle | Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Fußboden | Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche | Reinigungsmittel saugen/feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Schränke/Regale | Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Heizkörper | Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Mediengeräte, sonstige Lehr-/Lernmittel | | | |

Bewegungsräume, Aufenthaltsräume, Ruheräume
Sporthalle und Schulschwimmbad

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

| Was | Wann | Wie | Wer |
|--------|---|-----|-----|
| Lüften | Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung | | |

| Was | Wann | Wie | Wer |
|---|---|---|--------------------|
| | Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. | | |
| <u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter | Täglich nach Schullende, ggf. auch mehrmals feucht | Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel | Reinigungspersonal |
| Tische/Stühle | Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Fußboden | Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche | Reinigungsmittel saugen/feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Schränke/Regale | Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Heizkörper | Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Gerätschaften, Lehr-/Lernmittel | | | |

Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig befüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter und Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

| Was | Wann | Wie | Wer |
|---|---|---|--------------------|
| WC/Urinal | Täglich und bei Verunreinigung | Sanitärreiniger feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. | Reinigungspersonal |
| <u>Handkontaktflächen:</u> Tür- und Fenstergriffe und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter | Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht | Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel | Reinigungspersonal |
| Handwaschbecken, Armaturen | Täglich und bei Verunreinigung | Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren | Reinigungspersonal |
| Wandfliesen/Trennbereiche im Spritzbereich | Täglich und bei Verunreinigung | Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmut- | Reinigungspersonal |

| Was | Wann | Wie | Wer |
|----------|--------------------------------|---|--------------------|
| | | zungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren | |
| Fußböden | Täglich und bei Verunreinigung | Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren | Reinigungspersonal |

Erste-Hilfe-Raum

Schulsanitäter dürfen nicht tätig werden.

| Was | Wann | Wie | Wer |
|-------|------------------------------------|--|-----------------------------|
| Liege | Täglich, bei Verunreinigung sofort | Reinigungsmittel Desinfektionsmittel*** feucht wischen Einwirkzeit beachten | Ersthelfer/Verantwortlicher |

| Was | Wann | Wie | Wer |
|---|--|---|-----------------------------|
| <u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter Telefone | Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht | Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel | Reinigungspersonal |
| Oberflächen Mobiliar | 1 x monatlich bei Verschmutzung mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sofort | Reinigungsmittel Desinfektionsmittel feucht wischen Einwirkzeit beachten | Ersthelfer/Verantwortlicher |
| Waschbecken | Täglich | Reinigungsmittel feucht wischen | Ersthelfer/Verantwortlicher |
| Fußboden | Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche | Reinigungsmittel saugen/feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Schränke/Regale | Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Heizkörper | Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich | Reinigungsmittel feucht wischen | Reinigungspersonal |

*** Verschmutzungen mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sind sofort durch das Aufsichtspersonal mit Haushaltspapier zu entfernen und direkt in einen Abfallbeutel zu geben. Gereinigte Fläche mit einem in Desinfektionsmittel (VAH-Listung empfohlen) getränkten Einmaltuch gründlich abwischen. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Anschließend Einmaltuch und Handschuhe ebenfalls im Abfallbeutel deponieren, zuknoten und im Restmüll entsorgen.

Wichtig: Keine Sprühdeseinfektion

Empfehlung: Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel im Erste-Hilfe-Schrank oder Sekretariat aufbewahren!

4. Abfallentsorgung

- Mülleimer in den Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Schulbetriebes entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Esslingen (Mülltrennung) täglich zu entleeren.
- Mülleimer in den Gruppen- und sonstigen Räumen sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Kinderbetreuung entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Esslingen (Mülltrennung) täglich zu leeren.

5. Sonstiges

Die Hygienehinweise des Landes sehen das Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife vor. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn

gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Für diesen Ausnahmefall steht im Sekretariat eine Sprühflasche bereit.

Für den Sonderfall Prüfungen werden zusätzlich Sprühflaschen zur Verfügung gestellt, wenn in andere, größere Räume ausgewichen werden muss, und insofern Sondersituationen gegeben sind, wo Händewaschen nicht ausreichend möglich ist.

Teil B – Schulorganisatorische Maßnahmen

Material (Aushänge) für Bildungseinrichtungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link Download möglich:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12168>

Schulbeginn – Schulende – Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler_innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

| Maßnahme | Wie | Verantwortlich |
|---|---|---|
| Schülerstromlenkung (Schulbeginn,-ende) | Z. B. Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel gestalten, Zeit des Unterrichtsbeginns entzerren Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. | Schulleitung ggf. Delegation an _____ |
| Wegeführung Laufwegtrennung | <i>Konzept der Schule</i> Abstandsregel Max. zwei Personen zusammen oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt Räumliche Trennungen z.B. durch Abstandsmarkierungen | Schulleitung ggf. Delegation an _____ |
| Sitzordnung | | Lehrkräfte |
| Tafeldienst | Händehygiene vor der Nutzung Einmaltücher oder „Lehrerschwamm“ | Lehrkräfte |
| Mediennutzung (Touchpad, Tablets..) | Händehygiene vor der Nutzung | Lehrkräfte |
| Abstand sicherstellen | Tische und Stühle auseinander stellen Möglichst keine Warteschlangen entstehen lassen | Lehrkräfte |
| Schichtdienst, wenn nicht genügend Räume für die Verteilung zur Verfügung stehen. | Reinigung der Tische | Lehrkräfte |
| Räume so einteilen, dass möglichst keine Wanderungen der Gruppen erfol- | | Schulleitung |

| | | |
|--------------------------------------|--|--|
| gen müssen, Durchmischung vermeiden. | | |
|--------------------------------------|--|--|

Pause – Flur, Schulhof, Essen

| Maßnahme | Wie | Verantwortlich |
|--|--|-----------------------|
| Versetzte Pausenzeiten | | Schulleitung |
| Aufsichtspflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Geöffnete Fenster • Körperl. Auseinandersetzungen | | Lehrkräfte |
| Eingangskontrolle Sanitäranlagen | | Lehrkräfte |
| Pausen- oder Kioskverkauf ist verboten. | | |
| Pausenbereiche | Sollten getrennt voneinander gehalten werden | Schulleitung |

Mensa – Mittagsverpflegung

| Maßnahme | Wie | Verantwortlich |
|--|---|-----------------------|
| Schichtbetrieb | Tische zwischen den Schichten grundsätzlich reinigen. | Mensakräfte |
| Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse möglichst keine Warteschlangen entstehen lassen | Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitern | Mensakräfte |
| Lüften | Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung | Mensakräfte |
| Pausen- oder Kioskverkauf ist verboten. | | |

Notfallbetreuung – Schulkindbetreuung (vor und nach Unterrichtszeit)

| Maßnahme | Wie | Verantwortlich |
|-------------------------------------|--|--------------------------|
| Polstermöbel, Sofas, Matratzen u.ä. | Abnehmbare und waschbare Bezüge regelmäßig waschen bzw. oder aus abwaschbaren Flächen | Amt 40, Betreuungskräfte |
| Spielzeuge | Darauf achten, dass Spielzeug von seiner Beschaffenheit her leicht zu reinigen ist und idealerweise in Waschmaschine | Amt 40, Betreuungskräfte |
| Lüften | Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung | Amt 40, Betreuungskräfte |

Schulsekretariat, Bibliothek

| Maßnahme | Wie | Verantwortlich |
|--------------------|---|--------------------------|
| Zutrittsbegrenzung | | Schulleitung |
| Hygienemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none">○ Plexiglasscheibe○ Lüften | Amt 40 + Schulsekretärin |

Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Schulsozialarbeit

| Maßnahme | Verantwortlich |
|---|----------------|
| ➤ Auf das absolut notwendige Maß begrenzen. | Amt 40 |
| ➤ Auf den Mindestabstand achten. | Amt 40 |
| ➤ Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen | Amt 40 |
| ➤ Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt. | Amt 40 |
| ➤ Keine Gruppenarbeit | Amt 40 |

Inklusion

| Maßnahme | Verantwortlich |
|---|----------------|
| ➤ Notwendige Schutzbekleidung tragen bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten, z. B. Wickeln; bestehend aus medizinischem Mund-Nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel und Einmalhandschuhen | |
| ➤ Bei sonstigem Kontakt ohne Körperflüssigkeiten tragen von medizinischem Mund-nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzkittel und Einmalhandschuhen | |

Anlage

Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 22.04.2020
Reinigungsplan
Workflow Reinigung